

Nutzungsordnung Tennisplätze

1. Spielzeiten

Die Tennisplätze sind zu den im Sportprogramm bzw. auf der Internetseite des Hochschulsports (www.sport.uni-bonn.de) angegebenen Zeiten beispielbar. Die gesperrten Zeiten zur Pflege der Plätze und Durchführung von Tenniskursen des Hochschulsports sind zu beachten.

Der Hochschulsport muss sich vorbehalten, die Tennisanlage kurzfristig aus Witterungsgründen oder für außerordentliche Maßnahmen und Veranstaltungen zu sperren - dazu zählen auch die Termine für das Tennis-Turnier am Dies Academicus.

2. Kontrolle der Spielberechtigung

Das Bespielen der Plätze ist gestattet entweder mit einer gültigen Sportkarte Tennis oder mit einer gültigen Einzeltermin-Buchung (nur Plätze 3, 4 und 7).

Die Sportkarte Tennis ist gültig für den gebuchten Zeitraum (Vorlesungszeit, Saison oder Vorlesungsfreie Zeit). Eine Übertragung der Sportkarte Tennis auf eine andere Person ist nicht gestattet. Die Sportkarte Tennis ist auf Verlangen des Personals der Universitätssportanlagen vorzuweisen. Sie ist nur in Verbindung mit einem aktuellen Nachweis der Teilnahmeberechtigung am Hochschulsport der Universität Bonn gültig. Alle Spielpartner/innen müssen zur Teilnahme am Hochschulsport der Universität Bonn berechtigt und im Besitz einer gültigen Sportkarte Tennis sein.

Die Einzeltermin-Buchung ist gültig für eine Stunde (Beginn zur vollen Stunde) auf dem gebuchten Platz (Platz 3, 4 oder 7). Eine Übertragung der Einzeltermin-Buchung auf eine andere Person ist nicht gestattet. Die Einzeltermin-Buchung ist auf Verlangen des Personals der Universitätssportanlagen vorzuweisen. Sie ist nur in Verbindung mit einem aktuellen Nachweis der Teilnahmeberechtigung am Hochschulsport der Universität Bonn gültig. Alle Spielpartner/innen müssen zur Teilnahme am Hochschulsport der Universität Bonn berechtigt sein.

3. Belegung der Plätze

Die Belegung eines Platzes erfolgt durch Anbringen einer gültigen ausgedruckten Sportkarte Tennis oder Einzeltermin-Buchung in dem hierfür auf der Platzbelegungstafel vorgesehenen richtigen Feld (Uhrzeit). Die Belegung erfolgt jeweils für eine Stunde, Beginn zur vollen Stunde. Nach Ende der belegten Stunde ist der Platz zu verlassen.

Das Anbringen einer Sportkarte Tennis oder Einzeltermin-Buchung auf der Platzbelegungstafel ist maximal 45 Minuten vor Beginn der Belegungszeit gestattet.

Auf den Plätzen 3, 4 und 7 hat die Belegung durch eine Einzeltermin-Buchung Vorrang vor einer Belegung durch eine Sportkarte Tennis.

Wird eine gesteckte Belegung nicht in Anspruch genommen, verfällt die Spielberechtigung 15 Minuten nach Beginn der Stunde.

Die gesperrten Zeiten zur Pflege der Plätze und zur Durchführung von Tenniskursen des Hochschulsports sind auf der Platzbelegungstafel markiert.

4. Benutzung der Plätze

Um Beschädigungen der Plätze zu verhindern, dürfen diese nur mit geeigneten Tennisschuhen bespielt werden. Jeder Benutzer hat den gesamten Tennisplatz am Ende der Stunde mit dem Besen abzuziehen und die Linien zu kehren. Diese Pflegearbeiten müssen innerhalb der gebuchten Spielzeit durchgeführt werden.

5. Allgemeine Hinweise

Für die Benutzung der Plätze ist die Hausordnung des Hochschulsports in Verbindung mit der Tennisplatzordnung verbindlich. Den Anordnungen des Personals der Universitätssportanlagen ist zu folgen.